

1. SEEFISCHEREI

Bestandsüberwachung und Fischereiregulierung

Eine der wichtigsten Aufgaben des Institutes für Seefischerei ist die biologische Erforschung und ständige Überwachung der Bestände der wirtschaftlich bedeutsamen Fische in den Fanggebieten der deutschen Hochseefischerei. Grundlage hierfür bilden die Unterlagen der Fischereistatistik sowie die an den deutschen Fischmärkten und an Bord der Forschungsschiffe und kommerziellen Fahrzeuge gesammelten Beobachtungen, insbesondere über die Zusammensetzung der Fänge und Anlandungen nach Arten, Länge und Alter der Fische.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienen der laufenden Beratung der deutschen Hochseefischerei über bestehende bzw. zu erwartende Fangmöglichkeiten. Im Rahmen internationaler Zusammenarbeit bilden sie darüberhinaus einen unerläßlichen Baustein zur Beurteilung der Ertragsfähigkeit und biologischen Situation der Nutzfischbestände. Die meisten dieser Bestände im Nordatlantik unterliegen heute einer außerordentlich starken Befischung durch die Flotten vieler Länder, wodurch es vielfach zu ernstesten Rückgängen in den Erträgen und gelegentlich gar zum Erliegen der Fischerei kam. Unter dem Druck dieser Verhältnisse sind im Rahmen der internationalen Fischereikonventionen ICNAF und NEAFC, denen die Bundesrepublik seit vielen Jahren angehört, in zunehmendem Maße Fangbeschränkungen in Form nationaler Fangquoten eingeführt worden. Die Höhe des insgesamt erlaubten Fanges ("Total Allowable Catch", TAC) wird jährlich von den Kommissionen aufgrund von Empfehlungen, die Fischereibiologen in internationalen Arbeitsgruppen erarbeitet haben, festgesetzt. Es folgt dann ein zähes Ringen um die Höhe der nationalen Fangquoten für die einzelnen Fischarten und Gebiete.

Ein erheblicher Teil der Tätigkeit des Instituts wird dementsprechend durch die Anforderungen bestimmt, die durch die Internationale Kommission für die Fischerei im Nordwestatlantik (ICNAF) und die Nordostatlantische Fischereikommission (NEAFC) gestellt werden. Beide Kommissionen hielten 1974 zusätzlich zu den normalen Jahrestagungen zwei Sondersitzungen ab. Für jede der insgesamt sechs Kommissionstagungen war eine umfassende Vorbereitung erforderlich, sowohl für die fischereiwissenschaftliche Beratung der Kommissionen in den internationalen wissenschaftlichen Gremien als auch für die Erarbeitung eines nationalen Verhandlungskonzeptes. Hinzu kommt die aktive Beteiligung in einer erheblichen Anzahl von internationalen Arbeitsgruppen, von denen die biologische und fischereiliche Situation einzelner Bestände untersucht und, wo nötig, Vorschläge für Schonmaßnahmen als Grundlage für die Verhandlungen der Fischereikommissionen erarbeitet werden. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind in zahlreichen Berichten festgelegt, an deren Abfassung deutsche Wissenschaftler maßgeblichen Anteil haben.

Zur Aufteilung des erlaubten Gesamtfanges auf die einzelnen Staaten haben die Fischereikommissionen in früheren Verhandlungen Modellvorstellungen entwickelt, die sowohl die langfristige Beteiligung der einzelnen Staaten an der Fischerei, als auch die neueste Entwicklung berücksichtigen sollen. Anhand dieser Modelle werden die deutschen Anteile für die Verhandlungen - auch im Vergleich zu anderen Staaten - errechnet. Diese Berechnungen, zusammen mit einer Abschätzung der Konsequenzen einer Fangverminderung für die deutsche Fischerei, dienen dem Bundesernährungsministerium als Entscheidungshilfe bei den Verhandlungen.

Im nordwestlichen Atlantik wurden von der ICNAF für 1975 Fangbeschränkungen für 56 Fischbestände beschlossen, womit alle Nutzfische der Regulierung unterliegen. Außerdem wurden von der Kommission für einige besonders gefährdete Bestände zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schongebiete und Schonzeiten) eingeführt. Die deutsche Mitarbeit im "Standing Committee on Research and Statistics" (STACRES), dem die wissenschaftliche Beratung der ICNAF obliegt, konzentriert sich auf die Bestände an Kabeljau und Rotbarsch im nördlichen Konventionsgebiet (Westgrönland, Labrador, Neufundland) sowie auf die Herings- und Makrelenbestände der Georges Bank und angrenzenden Gebiete.

Die wissenschaftliche Beratung der Nordostatlantischen Fischereikommission (NEAFC) wird durch den Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) wahrgenommen, der mit dieser Aufgabe ein besonderes Komitee ("Liaison Committee") beauftragt hat. Aufgrund der Berichte dieses Gremiums über die Situation der genutzten Fischbestände im Nordostatlantik beschloß die NEAFC, 1975 den Fang von 14 Nutzfischbeständen in der Nordsee, dem Englischen Kanal und in westbritischen Gewässern einzuschränken. (Siehe Inf. Fischw. 21 (6): 141 - 144, 1974). Leider liegt die Höhe der insgesamt zugelassenen Fänge - anders als im ICNAF-Gebiet - über dem Niveau, das von den Wissenschaftlern für eine langfristig optimale Befischung empfohlen war. Nach langwierigen Verhandlungen konnte während einer Sondersitzung der NEAFC im Januar 1975 auch eine dringend notwendige internationale Fangbeschränkung für den arktisch-norwegischen Kabeljau im Nordostgebiet (Norwegische Küste, Bäreninsel/Spitzbergen, Barentsmeer) vereinbart werden.

D. Sahrhage
Institut für Seefischerei
Hamburg